



Sehr geehrte/r Geschäftspartner/-innen,

wir hatten Sie im letzten Jahr per Infobrief darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als federführende Behörde im Rahmen der Neuzulassung von rodentiziden Produkten, speziell Antikoagulantien, auf ihrer Internetseite ergänzende Risikominderungsmaßnahmen kommuniziert hatte, die mit der erneuten Zulassung unserer bekannten Köderpräparate zum

01.07.2026

wirksam werden sollten.

In diesem Zusammenhang stand auch deren relevanteste Ankündigung, nämlich der Wegfall der sogenannten **befallsunabhängigen Dauerbeköderung**, kurz **BuD**, zum o. g. Datum.

Im Zuge unserer beantragten Zulassungsverlängerungen gab es keine Nachforderungen der BAuA und das Verlängerungsverfahren für unsere **difenacoum**haltigen Formulierungen neigt sich somit dem Ende zu. Deshalb erwarten wir in den nächsten Wochen die neuen Zulassungsbescheide und können Ihnen die Verfügbarkeit unserer Köderpräparate auch für die Zukunft zusichern.

Eine neue Entwicklung gilt allerdings in Hinblick auf unsere aktuell noch bestehenden Zulassungen (gültig bis zum 30.06.2026), weil seitens der BAuA entschieden wurde, nun doch die sogenannte 180/180 Regel anzuwenden. D. h., es wird eine Abverkaufsfrist von 180 Tagen ab Zulassungsende (bis zum 31.12.2026) und weitere 180 Tage eine Aufbrauchsfrist dieser Köder geben.

Damit besteht für Sie die Möglichkeit, mit den aktuell noch zugelassenen Köderformulierungen die befallsunabhängige Dauerbeköderung in gewohnter Form bis max. zum **30.06.2027** fortzuführen.

Danach dürfen zwingend nur noch die neuzugelassenen Köder verwendet werden, mit denen BuD dann wie bekannt nicht mehr möglich ist.

Diese uns durch die 180/180 Regel gewährte Frist beruht auf „Formalien“, von denen wir trotz intensiver Bemühungen zur Verlängerung der BuD, auch in der gesamten Branche, weder ausgehen konnten, noch jemals in diesem Maße erwartet hätten.



hentschke + sawatzki
CHEMISCHE FABRIK GMBH
zertifiziert nach DIN EN 16636 · ISO 9001:2015



Telefon +49 4321 9872-0 · 24539 Neumünster · Leinestraße 17
www.hentschke-sawatzki.de · info@hentschke-sawatzki.de

Trotzdem möchten wir Ihnen dringend anraten, die in den letzten Monaten bereits mit unseren Gebietsleitern und Fachberatern fixierten Substitutionskonzepte, z. B. unter Einbindung digitaler Fallen- und Waagensysteme für die 24/7-Überwachung von Nageraktivitäten, nicht erst in 12 Monaten zu beauftragen oder umzusetzen, sondern im Laufe dieses Jahres das „Go Live“ zu starten. Damit nutzen wir gemeinsam die Fristverlängerung BuD, sammeln ausreichend Praxiserfahrungen und stellen sicher, dass die „neue Welt“ der Nagerüberwachung und -bekämpfung mindestens genauso effektiv und wirksam ist, wie die Aktuelle.

In diesem Sinne werden unsere Gebietsleiter in den nächsten Wochen proaktiv auf Sie zu kommen. Bei kurzfristigen Fragen wenden Sie sich auch gerne an die bekannten Fachabteilungen in unserer Firmenzentrale.

hentschke + sawatzki
CHEMISCHE FABRIK GMBH

Stand: Januar 2026